



Heimordnung

Der Landkreis Dingolfing-Landau führt das Schülerwohnheim in der Absicht, Auszubildenden während der Blockbeschulung einen angenehmen Aufenthalt, entsprechende Unterkunft, gute Verpflegung und sinnvolle Freizeitgestaltung zu gewähren.

Das Leben im Schülerwohnheim erfordert, wie in jeder Gemeinschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen. Um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Name: Schülerwohnheim der staatl. Berufsschule DGF mit Außenstelle
Landau a. d. Isar

Anschrift: Bayerwaldring 15 / Dr.-Godron-Straße 14
94405 Landau a. d. Isar

Telefon: 09951 / 590999

Träger: Landkreis Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Tel.: 08731/87-0

Heimleitung: Frau Miriam Arlt
Stellvertr. Leitung Frau Claudia Ammer

1. Aufnahme

In das Schülerwohnheim aufgenommen werden Fachsprengelschüler und Gastschüler der Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing gem. Art. 10 Abs. 1 BayschFG i. V. m. § 8 Abs. 1,3 AV-BaySchFG.

2. Anreise

Die Anreise im Schülerwohnheim kann am Sonntag von 18.00 bis 22.00 Uhr, sowie montags von 06.30 bis 07.30 Uhr erfolgen.

Alle Bewohner*innen bekommen am Anreisetag den Zimmerschlüssel persönlich ausgehändigt. Hierbei ist eine Kautions von 10€ zu hinterlegen. Bei dessen Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von 50€ berechnet.

Das Schülerwohnheim stellt für jeden Einzelnen Bettwäsche zur Verfügung. Jeder Schüler und jede Schülerin trägt bei Anreise die Eigenverantwortung das Bett zu beziehen. Ansonsten fallen für die besondere Reinigung Kosten in Höhe von 15€ an.

Der Heimträger haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände.

3. Allgemeine Regelungen

Alle Schüler*innen sind für die Sauberkeit und Unversehrtheit der gesamten Räumlichkeiten verantwortlich.

In der Gemeinschaftsküche kann bis 21.00 Uhr genutzt werden.

Das Haus ist nur den Heimbewohner*innen zugänglich. Besuche sind dem pädagogischen Personal zu melden und in Absprache mit diesem zu treffen.

Eine vorzeitige Abreise innerhalb der Blockwoche ist für minderjährige Schüler*innen nur durch Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich.

Schüler und Schülerinnen sind nach dem Jugendschutzgesetz räumlich voneinander zu trennen, dies bedeutet auch dass ein Aufenthalt von Jungen in Mädchenzimmern und umgekehrt nicht gestattet ist.

Die Benutzung von elektrischen Geräten zum Zubereiten von Getränken oder Speisen ist aus Sicherheitsgründen im Haus nicht gestattet.

Haustiere sind im Wohnheim nicht gestattet.

Im Gemeinschaftsraum findet von 06.00 bis 07.30 Uhr das Frühstück statt.

Alle Schüler*innen haben aus organisatorischen Gründen das Wohnheim um 07.45 Uhr zu verlassen.

Um eine angenehme Wohn- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen, ist ein Verhalten in angemessener Lautstärke unabdingbar. In der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist Zimmer bzw. Nachtruhe. Um 22.00 Uhr findet eine Kontrolle der Anwesenheit durch den diensthabenden Betreuer oder Betreuerin statt.

Alle Schüler und Schülerinnen müssen sich ab 22.00 Uhr im Wohnheim befinden. Bei möglichen Verspätungen ist eine sofortige Mitteilung an das diensthabende Personal zu leisten.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Rauchen nicht gestattet. Jedes Zimmer verfügt über einen automatischen Rauchmelder. Wird der Rauchmelder unsachgemäß manipuliert, führt dies zu einem Ordnungsgeld von 50€.

4. Konsum von Drogen und Alkohol

Jeglicher Konsum von Drogen und Alkohol im Haus und auf dem Gelände ist strengstens verboten. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz führen zum sofortigen Heimausschluss und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Der Genuss und Besitz von Alkohol ist im gleichen Handlungsbereich untersagt. Hier behalten wir uns bei Verstößen ebenfalls Maßnahmen vor, die bis zum Ausschluss führen können. Zum Schutz aller Heimbewohner*innen kann auch eine alkoholisierte Rückkehr ins Schülerwohnheim mit dem Heimausschluss geahndet werden.

5. Sachbeschädigung

Bei Sachbeschädigungen und außergewöhnlichen Verunreinigungen am Anreisetag, sind unverzüglich dem diensthabenden Personal zu melden. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung ist Schadensersatz durch den Verursacher zu leisten. Das Wohnheim behält sich vor, Vergehen zur Anzeige zu bringen.

6. Abreise

Die Zimmer sind am Abreisetag sauber und ordentlich zu verlassen. Die Bettwäsche ist abzuziehen und in die dafür vorgesehene Sammelstelle zu bringen.

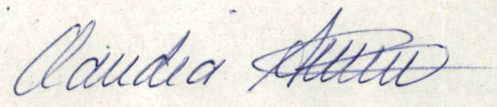
Ab 07.15 Uhr wird durch das diensthabende Personal die Zimmerkontrollen durchgeführt. Sind keine Beanstandungen wird das Kautionsgeld in Höhe von 10€ mit der Abgabe des Schlüssels ausbezahlt.

Die Anerkennung der Hausordnung durch Unterschrift ist Voraussetzung für den Heimaufenthalt.

Dingolfing, Februar 2023


Nina Schöpf
Landkreis Dingolfing-Landau


Miriam Arlt
Heimleitung


Claudia Ammer
Stellvertr. Heimleitung